

Marktinfo

www.vbi.at

Slowakei

Inhalt

Allgemeines	3
Wirtschaftsstandort	4
BIP	4
Import/Export	4
Inflationsrate	5
Arbeitslosigkeit	5
Rechtliches	6
Unternehmensgründung – Rechtsformen	6
Aktiengesellschaft (Akciová spoločnosť, a.s.)	6
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Spoločnosť s ručením obmedzeným, s.r.o.)	6
Offene Handelsgesellschaft (Verejná obchodná spoločnosť, v.o.s.) und Kommanditgesellschaft (Komanditná spoločnosť, k.s.)	6
Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung (Dcérska spoločnosť, pobočka)	6
Immobilienwerb	7
Steuern und Abgaben	7
Bilanzierung	7
Arbeits- und Sozialrecht	7
Arbeitsverhältnisse	7
Versicherung	8
Förderungen	10
Internationale Projektfinanzierung	10
EU	10
National	10
Versicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der österreichischen Kontrollbank	10
Austria Wirtschaftsservice GmbH	10
Bundesgarantien (Deutschland) für Direktinvestitionen im Ausland	11
Slowakei	11

Allgemeines

Staatsform	Republik
Amtssprachen	Slowakisch
Hauptstadt	Bratislava
Staatsoberhaupt	Ivan Gašparovič
Regierungschef	Róbert Fico
Fläche	49.036 km²
Einwohnerzahl	5.418.000
Währung	Euro (EUR)
Gründung	1. Januar 1993
Zeitzone	UTC+1, UTC+2 (März – Oktober)
Kfz-Knz	SK
Internet-TLD	.sk
Vorwahl	+421



Wirtschaftsstandort

	2009
BIP	EUR 63,3 Mrd
BIP/Kopf	EUR 12.470
Import	EUR 38,4 Mrd
Export	EUR 39,7 Mrd
Wirtschaftswachstum	-4,7 %
Inflationsrate	1,6 %
Arbeitslosigkeit	12,7 %

Die Slowakei zählt zu den am schnellsten wachsenden Wirtschaften unter den neuen EU-Mitgliedsstaaten. In den vergangenen Jahren hat sich – nach diversen Regierungs- und Parlamentskrisen – auch das politische Umfeld im Land deutlich stabilisiert.

Verschiedene Reformen des Staatshaushalts und Bankenwesens im Vorfeld der Euro-Einführung mit 1. Jänner 2009 förderten das gute Wirtschaftsklima und halfen, die Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise besser zu überwinden als andere „Reformstaaten“.

Neben dem ständig wachsenden Dienstleistungsbereich gilt vor allem die Autoindustrie als wichtigstes Segment der slowakischen Wirtschaft. Dazu zählt auch die Branche der Automobilzulieferer. Weitere Schwerpunkte der industriellen Entwicklung liegen in den energie- und rohstoffintensiven Bereichen Metallurgie, Rüstungsindustrie, Energiewirtschaft und chemische Industrie. Den größten Anteil der Industrieproduktion nehmen der Maschinen- und Fahrzeugbau sowie die chemische und pharmazeutische Industrie, die Energieerzeugung und Metallproduktion ein.

Die Fokussierung auf diese Bereiche haben 2008 und 2009 in Folge sinkender Nachfrage – vor allem in der Automobilindustrie – jedoch auch zu negativen makroökonomischen Entwicklungen geführt. Für

2011 rechnen Experten jedoch wieder mit einer deutlichen Erholung der slowakischen Wirtschaft. Dieser Trend zeichnete sich bereits im ersten Halbjahr 2010 durch steigende Nachfrage nach Industrieprodukten ab. Nach negativem Wachstum 2009 wird für 2010 bereits wieder ein Aufwärtstrend erwartet. Unterstützt wurde diese Entwicklung auch durch umfassende Konjunkturpakete der slowakischen Regierung in Höhe von EUR 332 Mio.

BIP

Um die EU-Beitrittskriterien erfüllen zu können, wurde eine Beseitigung des makroökonomischen Ungleichgewichts angestrengt. Die wachsende Binnennachfrage, verstärkte Auslandsnachfrage und Exportzuwächse führten 2007 zu einem BIP-Wachstum um 10,4 %. 2008 stieg das BIP noch um 6,4 %, während es 2009 im Zuge der Wirtschaftskrise um 4,7 % sank. Doch bereits 2010 dürfte es Schätzungen zufolge wieder um 2,6 % steigen

Import/Export

Die Exportwirtschaft der Slowakei verzeichnete von 2008 bis 2009 einen Rückgang von 19,9 % auf EUR 39,7 Mrd. Die Gründe dafür liegen in der starken Gewichtung der slowakischen Exportwirtschaft auf Güter wie Autos, Maschinen und Anlagen, Metalle und Metallprodukte sowie Erzeugnisse aus der chemischen Industrie, die durch die Wirtschaftskrise von einem besonderen Nachfragerückgang betroffen waren. Wichtigster Abnehmer für slowakische Exportgüter sind die Bundesrepublik Deutschland gefolgt von der Tschechischen Republik und Frankreich.

Die Güterimporte der Slowakei beliefen sich 2009 auf EUR 38,4 Mrd, was einem Rückgang von 23,6 % gegenüber 2008 entspricht. Wichtigste Importgüter der

Slowakei sind Verkehrsmittel, Maschinen und Anlagen sowie Rohstoffe, Metall- und Chemieprodukte. Die meisten Importe der Slowakei kommen aus Deutschland, Tschechien und Russland.

Inflationsrate

Mit 1,6 % zählte die Inflationsrate in der Slowakei 2009 zu den niedrigsten in der EU. Nicht zuletzt aufgrund der stabilen Inflationsentwicklung der vergangenen Jahre konnte die Euro-Einführung planmäßig mit 1. Jänner 2009 erfolgen.

Arbeitslosigkeit

Die teils negative Entwicklung der slowakischen Industrie enttäuschte die Erwartungen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit. So blieb diese in den vergangenen Jahren auf hohem Niveau relativ stabil und belief sich 2009 auf 12,7 %.

Rechtliches

Unternehmensgründung – Rechtsformen

In der Slowakei kann eine ausländische natürliche oder juristische Person unter den gleichen Bedingungen wie Inländer unternehmerisch tätig werden. Insbesondere bei Gründung eines Unternehmens ist weder die Beteiligung einer slowakischen natürlichen oder juristischen Person erforderlich noch die Bestellung eines slowakischen Geschäftsführers.

Aktiengesellschaft (Akciová spoločnosť, a.s.)

Das Grundkapital muss bei einer Aktiengesellschaft mindestens EUR 25.000 betragen. Mindestens 30 % dieser Summe müssen bis zur Eintragung ins Handelsregister, der Rest bis spätestens ein Jahr nach Eintragung ins Handelsregister eingezahlt werden. Die AG kann auch von einer einzigen juristischen Person gegründet werden. Bei natürlichen Personen als Teilhaber müssen mindestens zwei Personen beteiligt sein.

Die Organe der AG sind Vorstand und Aufsichtsrat. Die Vorstandsmitglieder haften persönlich als Gesamtschuldner für Schäden, die aufgrund einer Pflichtverletzung entstanden sind.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Spoločnosť s ručením obmedzeným, s.r.o.)

Die Anzahl der Gesellschafter in einer GmbH ist in der Slowakei mit 50 begrenzt. Das obligatorische Stammkapital beträgt mindestens EUR 5.000, wobei die Stammeinlage eines Gesellschafters mindestens EUR 750 betragen muss. Die Gründung durch eine einzelne natürliche Person ist möglich, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass diese nicht der einzige Gesellschafter in mehr als zwei Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist. Im Falle einer Ein-Personen-Gesellschaft muss das gesamte Stammkapital vor

Eintragung ins Handelsregister einbezahlt werden. Die GmbH entsteht zwar mit der Eintragung in das Handelsregister, bestimmte Handlungen können aber auch in der Phase zwischen Gründung und Entstehung gesetzt werden (Vorgesellschaft).

Offene Handelsgesellschaft (Verejná obchodná spoločnosť, v.o.s.) und Kommanditgesellschaft (Komanditná spoločnosť, k.s.)

Eine Personengesellschaft muss von mindestens zwei natürlichen oder juristischen Personen gegründet werden.

Bei der KG haftet ein Gesellschafter (Komplementär) persönlich und unbeschränkt für die entstehenden Verpflichtungen, mindestens ein weiterer (Kommanditist) bis zur Höhe seiner geleisteten Einlage.

Wenn Grundkapital gebildet wird, kann dies aus Bar- oder Sacheinlagen bestehen. Es besteht keine Verpflichtung zur Bildung eines Reservefonds.

Bei der OHG obliegt die Führung der Geschäfte und die Vertretung den Gesellschaftern, sofern der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt. Sie haften persönlich, unbeschränkt und solidarisch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung (Dcérska spoločnosť, pobočka)

Ausländische Firmen können entweder eine eigene Tochtergesellschaft errichten bzw. sich an einem bestehenden Unternehmen beteiligen (Joint Venture, Kapitalanteil bis 100 % möglich). Sie können auch eine Filiale oder eine selbstständige Niederlassung eröffnen. In allen Fällen muss eine Eintragung ins Handelsregister erfolgen.

Immobilienwerb

In der Slowakei dürfen ausländische private und juristische Personen Grund und Boden erwerben mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie einzelnen gesetzlich festgelegten Immobilien. Seit 1. Mai 2004 können EU-Bürger Eigentum an landwirtschaftlichem Boden erlangen, wenn sie diesen mindestens drei Jahre lang bewirtschaftet haben und einen vorübergehenden Wohnsitz in der Slowakei nachweisen können. Die Grunderwerbssteuer wurde mit 1. Jänner 2005 aufgehoben.

Steuern und Abgaben

Körperschaftsteuer	19 %
Einkommensteuer	19 %
Mehrwertsteuer	19 %

Seit 1. Mai 2004 gilt in der Slowakei für die Umsatz- und Mehrwertsteuer der einheitliche Steuersatz von 19 %. Umsatzsteuerpflichtig sind all jene Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von EUR 35.000 in zwölf aufeinander folgenden Monaten.

Einige Produkte unterliegen in der Slowakei seit 1. Jänner 2007 einem ermäßigten Steuersatz von 10 %. Dazu zählen vor allem Erzeugnisse für den medizinischen Bedarf.

Kapitalgesellschaften wie AG und GmbH unterliegen in der Slowakei der Körperschaftsteuer und natürliche Personen der Einkommensteuer von je 19 %. Damit ist die Slowakei das einzige Land Europas mit einem linearen Steuersatz („Flat-Tax“).

Natürliche und juristische Personen, die ihren registrierten Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in der Slowakei haben, sind unbeschränkt – mit dem Welt-einkommen – ertragsteuerpflichtig.

Für Österreich gelten die mit der ehemaligen Tschechoslowakei abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen weiter.

Es gilt der einheitliche EU-Außenzoll.

Bilanzierung

Gesetzlich sind alle Unternehmer zur Buchführung verpflichtet. Seit 2009 sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz von unter EUR 170.000 von dieser Pflicht entbunden. Eintragungspflichtige juristische Personen (OHG, KG, GmbH und AG), freiwillig eingetragene Unternehmer und Niederlassungen ausländischer Unternehmen müssen eine doppelte Buchführung anwenden. Einfache Buchführung ist unter anderem von Unternehmern und natürlichen Personen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, zu betreiben. Als Wirtschaftsjahr gilt grundsätzlich das Kalenderjahr. Für Buchungsbelege und Kontenpläne besteht eine zehnjährige Aufbewahrungspflicht. Aktiengesellschaften unterliegen einer uneingeschränkten Prüfungspflicht, dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für andere Handelsgesellschaften mit zwingendem Grundkapital.

Arbeits- und Sozialrecht

Arbeitsverhältnisse

Ein Arbeitsvertrag ist grundsätzlich schriftlich abzuschließen und hat insbesondere den Arbeitsort, die Art der ausgeübten Tätigkeit, den Tag des Arbeitsantritts und die Lohnbedingungen, soweit diese nicht kollektivvertraglich geregelt sind, zu spezifizieren. Weiters sind im Arbeitsvertrag oder in einer an den Arbeitnehmer innerhalb eines Monats nach Arbeitsbeginn zuzustellenden Mitteilung die Termine der Lohnzahlung, die Länge der Arbeitszeit, das Urlaubsausmaß und die Dauer der Kündigungsfrist zu nennen.

Zu Beginn des Arbeitsverhältnisses kann eine Probezeit für maximal drei Monate festgelegt werden, die aber nur rechtswirksam ist, wenn sie schriftlich vereinbart wird. Der Abschluss eines befristeten Arbeitsverhältnisses ist längstens für die Dauer von drei Jahren zulässig.

Zu beachten ist das Bestehen eines für die jeweilige Tätigkeit festgelegten gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Mindestlohns. Der Mindestlohn wurde für 2010 mit EUR ca. 307 festgelegt.

Zuschlagsansprüche bestehen für Überstundenarbeit (mindestens 25 %), Feiertagsarbeit (mindestens 50 %) sowie Nacht- und Schwerarbeit (mindestens 20 %).

Die Wochenarbeitszeit beträgt grundsätzlich 40 Stunden, maximal aber 48 Stunden. Für Arbeitnehmer unter 16 Jahren gilt eine maximale Wochenarbeitszeit von 33 Stunden. Der Urlaubsanspruch beträgt pro Kalenderjahr vier Wochen (20 Arbeitstage). Zusätzlich kann der Arbeitnehmer pro Jahr sieben Tage als bezahlte Freistellung für Arztbesuche o.ä. in Anspruch nehmen.

Kündigung und Entlassung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und sind der anderen Partei zuzustellen. Sie dürfen durch den Arbeitgeber nur bei Vorliegen bestimmter gesetzlicher Gründe ausgesprochen werden. Der Arbeitnehmer kann das Arbeitsverhältnis ohne Nennung eines speziellen Grundes aufkündigen. Die Kündigungsfrist beträgt grundsätzlich zwei, bei einem mehr als fünfjährigen Beschäftigungsverhältnis drei Monate.

Versicherung

In der Slowakei besteht eine gesetzliche Pflichtversicherung, die von einzelnen Sozialversicherungsfonds (Gesundheits-, Kranken-, Renten-, Unfall- und Arbeits-

losenversicherungsfonds) abgewickelt wird. Es gilt das Territorialitätsprinzip. Sobald eine Arbeit auf dem Staatsgebiet der Slowakischen Republik durchgeführt wird entsteht ein Versicherungsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einerseits und den entsprechenden Sozialversicherungsfonds andererseits. Davon ausgenommen sind Dienstnehmer, die innerhalb des EWR für voraussichtlich nicht länger als zwölf Monate entsandt werden. Für diese gelten die sozialrechtlichen Vorschriften des Entsendestaates. Eine Verlängerung über den gleichen Zeitraum ist nach Einholung einer Genehmigung bei der zuständigen slowakischen Behörde zulässig. Bei längeren Entsendungen ist das slowakische Versicherungsrecht anzuwenden.

Die Zahlungen an die einzelnen Fonds werden vom Arbeitgeber zu 35,2 % und vom Arbeitnehmer zu 13,4 % vom Lohn getragen. Die Mindestbemessungsgrundlage beträgt ca. EUR 295, die maximale Bemessungsgrundlage EUR 1.085,55 pro Monat.

Bei ärztlich bestätigter Dienstverhinderung wegen Krankheit oder Unfall besteht ein Anspruch des Arbeitnehmers auf Krankengeld gegenüber dem Krankenversicherungsfonds. Die Höhe des Krankengeldes beträgt für die ersten drei Tage 70 %, für weitere Tage 90 % der täglichen Bemessungsgrundlage. Das Krankengeld wird für maximal 52 Wochen ausbezahlt. Mitarbeiter von größeren Betrieben haben direkt gegenüber dem Arbeitgeber Anspruch auf Krankengeld. Dieser wiederum kann das von ihm ausbezahlte Krankengeld mit den Arbeitgeberabgaben an die Sozialversicherung gegenverrechnen.

Arbeitslose Arbeitnehmer haben Anspruch auf Arbeitslosengeld, sofern sie in den letzten drei Jahren vor Antragstellung zumindest 24 Monate Arbeitslosenversicherungsbeiträge bezahlt haben. Das Ar-

beitslosengeld kann für die Dauer von sechs Monaten (in bestimmten Fällen neun Monaten) bezogen werden und beträgt maximal das 1,5fache des gesetzlichen Existenzminimums.

Die versicherten Arbeitnehmer haben Anspruch auf Alterspension, soweit sie das Alter von 60 Jahren erreichen und mindestens 25 Jahre bei der Pensionsversicherung versichert waren.

Förderungen

Internationale Projektfinanzierung

Durch Projektfinanzierung wird der Kapitalbedarf eines Projektes sichergestellt. Entscheidungskriterien sind dabei die wirtschaftlich unabhängige und selbstständige Existenzfähigkeit des Projektes. Beurteilt werden die Selbstfinanzierungskraft und die Aufteilung der Risiken auf die Projektteilnehmer. Dafür ist vor der Projektdurchführung eine Projektanalyse und -bewertung (Feasibility Study) zu erstellen, die neben der Beschreibung des Projektes verschiedene wirtschaftliche Daten und eine Risiko- und Projektbewertung zu enthalten hat. Im privaten internationalen Sektor können Finanzierungen unter anderem von der IFC (International Finance Corporation, ein Mitglied der Weltbankgruppe), der EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) oder der EIB (Europäische Investitionsbank) erlangt werden.

EU

Zur Verfügung stehen Förderungen im Rahmen der europäischen Regionalpolitik. Hier übernimmt die EU-Kommission die Mitfinanzierung von Projekten in den Bereichen Landwirtschaft, Regionalpolitik, Infrastruktur, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten. Die Durchführung, Abwicklung und Ausschreibung der Programme werden von den nationalen Verwaltungsbehörden vollzogen. So werden etwa im Rahmen des Länderprogramms Slowakei Projekte gefördert, die der Verbesserung der Infrastruktur oder der Entwicklung des landwirtschaftlichen Raumes dienen.

Das sechste Rahmenprogramm der EU dient der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie der wirtschaftlichen Umsetzung von Forschungsergebnissen.

Weiters wird lokalen Bankinstituten durch die EU SME Finance Facility Phase II (SME FF) die Bereitstellung langfristiger Finanzierungen kleiner und mittlerer Betriebe erleichtert.

Slowakei > Förderungen

National

Versicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der österreichischen Kontrollbank

- Bundeshaftung der Republik – OeKB-Beteiligungsgarantie: Durch die Haftungsübernahme für politisches Risiko werden Investitionsvorhaben erleichtert, die der Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz dienen.
- OeKB Beteiligungsförderung: Hierunter fallen Beteiligungen an ausländischen Unternehmen, Gesellschafterdarlehen zur Errichtung von Produktionsstätten oder Vertriebsniederlassungen.

Kontakt

OeKB – Österreichische Kontrollbank AG
Am Hof 4; Strauchgasse 3
1011 Wien
T +43 (0)1 53127-0
www.oekb.at

Austria Wirtschaftsservice GmbH

- Garantien im Rahmen des Ost-West-Fonds: Die Internationalisierung inländischer Unternehmen wird erleichtert. Beteiligungsinvestitionen inländischer Unternehmen im Ausland können durch eine Haftungsübernahme für wirtschaftliches Risiko unterstützt werden.
- Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben
- ERP Internationalisierungsprogramm
- Studienfonds und Exportstudienfonds

Kontakt

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Ungargasse 37
1030 Wien
T +43 (0)1 50175-0
www.awsg.at

Bundesgarantien (Deutschland) für Direktinvestitionen im Ausland

Zur Absicherung eines politischen Risikos übernimmt die Bundesrepublik Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen zugunsten deutscher Unternehmen Garantien für Kapitalanlagen im Ausland.

Kontakt

Für Exportkreditgarantien

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
T +49 (0)40 8834-9192

Für Investitionsgarantien

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
New-York-Ring 13
22297 Hamburg
T +49 (0)40 6378-0

Allgemein

www.agaportal.de

Slowakei

Die Slowakische Garantie- und Entwicklungsbank stellt Garantieprogramme und Subventionen für heimische und internationale Investoren bereit:

www.szrb.sk

Kontakt

Volksbank Slovensko, a.s.

Vysoká 9, P.O. Box 81
81000 Bratislava
Slowakei
market@volksbank.sk

www.volksbank.sk

Volksbank International AG

Kolingasse 14–16
1090 Wien
Österreich
office@vbi.at

www.vbi.at

Impressum

Herausgeber: Volksbank International AG (VBI), Kolingasse 14–16, 1090 Wien, Österreich
Redaktion: Mag. Otto Andre, VBI
Gestaltung: be.public Werbung Finanzkommunikation GmbH
Quellen: Wirtschaftskammer Österreich, Eurostat, Coface Austria
Stand: 01.08.2010

Die VBI hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen gesorgt. Eine Haftung für Fehler und Unvollständigkeit wird jedoch ausgeschlossen.

Für die bessere Lesbarkeit haben wir auf die Ausführung der jeweils weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Das Urheberrecht kommt der Volksbank International AG zu. Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist nur unter der Voraussetzung gestattet, dass sie keiner gewerblichen Nutzung dient und die VBI als Urheberin angeführt wird.